

IM FOLGENDEN IST AUS GRÜNDEN DER VEREINFACHUNG FÜR BEZEICHNUNGEN VON PERSONEN EINE SPRACHLICH NEUTRALE FORM GEWÄHLT, DIE BEIDE GESCHLECHTER EINSCHLIESST. IN DER REGEL WIRD DIE MÄNNLICHE FORM BENUTZT, WOBEI BEIDE GESCHLECHTER GEMEINT SIND.

Verantwortliche Pflegefachkraft (60,00 %)

STELLENAUSSCHREIBUNG Nr.: 144-2020-1

Das gemeinschaftliche Wohnen der Lebenshilfe ist konzipiert für Personen mit hohem Hilfebedarf. In den Räumen unseres Wohnheims haben wir die Möglichkeit in kleinen Gruppen personenzentriert zu arbeiten. Die Mitarbeiter*innen arbeiten im Schichtdienst. Wir achten darauf, dass jedes zweite Wochenende arbeitsfrei ist. Es gibt keine geteilten Dienste. Die Wünsche der Mitarbeiter*innen werden, so weit möglich, in der Dienstplangestaltung berücksichtigt.

Reguläre Dienste sind wie folgt:

An Werktagen entweder kurzer Frühdienst (6:00 Uhr – 9:00 Uhr) oder Spätdienst (14:30 Uhr - 20:00 Uhr). Jedes zweite Wochenende entweder von 8:15 Uhr – 14:15 Uhr oder von 14:00 Uhr – 20:00 Uhr). Je nach Bedarf können die Dienste auch um 6:00 Uhr beginnen, bzw. bis 22:00 Uhr dauern. Wir bezahlen Zuschläge für Sonntag-, Nacht- und Feiertagsarbeit, sowie die Heimzulage

Aufgaben verantwortliche Pflegefachkraft (60 %):

- Führungskompetenz in kooperativem Führungsstil
- hohes Engagement
- Sicherstellen einer qualifizierten pflegerischen und medizinischen Versorgung
- Zusammenarbeit mit Ärzten, Apotheken, medizinischer Diensten
- Sicherstellung aller medizinischen und pflegerischen Abläufe des Pflegedienstes
- Überwachung der Einhaltung von Gesundheits-, Arbeitsschutz- und Hygienevorschriften
- Erstellung von Arbeitsanleitungen und Formularen im Rahmen des Qualitätsmanagements
- Festlegung der personenbezogenen Pflegeleistungen
- Organisation der Durchführung der Pflegeleistung
- Sicherstellung der pflegerischen Hilfsmittelversorgung
- Überwachung der fachgerechten Pflegedokumentation
- Teilnahme an den Begutachtungen des medizinischen Dienstes
- Überprüfung des ordnungsgemäßen Umgangs mit Medikamenten und der dazugehörigen Dokumentation
- Personalentwicklung und Schulung der Mitarbeiter
- Teamentwicklung und Reflexion der pflegerischen Arbeit mit dem Team
- Unterstützung der Mitarbeiter im pflegerischen Bereich

Anforderungen verantwortliche Pflegefachkraft:

- Nachweis erfolgreiche Ausbildung als verantwortliche Pflegefachkraft
- Erfahrung in der Leitung
- EDV – Grundlagen (Word, Excel, Internet)

- Eigenständige Arbeitsweise, persönliches Engagement, eine hohe Belastbarkeit, Selbstreflexion und Flexibilität
 - Team- und Kooperationsfähigkeit
 - Freude an Ihrer Arbeit
-
- offener und vertrauensvoller Umgang
 - Bereitschaft auch in der Praxis zu arbeiten

Arbeitsort: Einsatzort ist Arbeitsort

Dauer: ab 01.10.2020 bis 30.04.2022 befristet

Umfang: Teilzeitstelle 23,10 Stunden/Woche, in der Regel 5-Tage – Woche von Montag bis Freitag, sowie Wahrnehmung von Terminen auch abends und am Wochenende bei Veranstaltungen, Fachforen von Arbeitskreisen usw.

Urlaub: der Urlaubsanspruch beträgt 30 Arbeitstage pro Kalenderjahr

Einkommen: Grundlage ist die Vergütungstabelle des TV-L-West, Entgeltgruppe E 9b.

Bewerbungen an: Lebenshilfe Saarbrücken Dienste gGmbH
Hochstr. 57, 66115 Saarbrücken

Sonstiges: Gerne nehmen wir Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail an: personalwesen@lebenshilfe-sb.de entgegen. Sollten Sie jedoch den Postweg bevorzugen, so verzichten Sie bitte auf Bewerbungsmappen, Folien und Ähnliches.
Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Bewerbungsauslagen nicht übernehmen können.